

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 des Stadtteils Bad Westernkotten

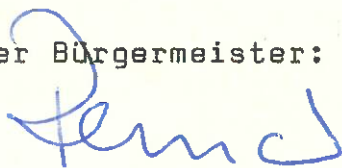
Der seit dem 7. 12. 1976 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 14 des Stadtteils Bad Westernkotten setzt in einigen Bereichen des Plangebietes die Errichtung von zweigeschossigen Wohnhäusern zwingend fest. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, daß der Bedarf für die Errichtung von zweigeschossigen Wohnhäusern stark gesunken und der Wunsch für die Errichtung von eingeschossigen Wohnhäusern gestiegen ist. Insbesondere die Bauinteressenten für die Grundstücke, die östlich der noch zu verlängernden Uhlandstraße liegen, wünschen die Errichtung von eingeschossigen Wohnhäusern.

Der Rat der Stadt Erwitte hat daher in der Sitzung am 24. 11. 1977 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14 des Stadtteils Bad Westernkotten dahingehend zu ändern, daß für die Baugrundstücke, die östlich der noch zu verlängernden Uhlandstraße liegen, die eingeschossige Bebauung zwingend festgesetzt wird.

Die Änderung des Bebauungsplanes findet im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz statt.

Erwitte, den 12. 10. 1978

Der Bürgermeister:



Das Ratsmitglied:

